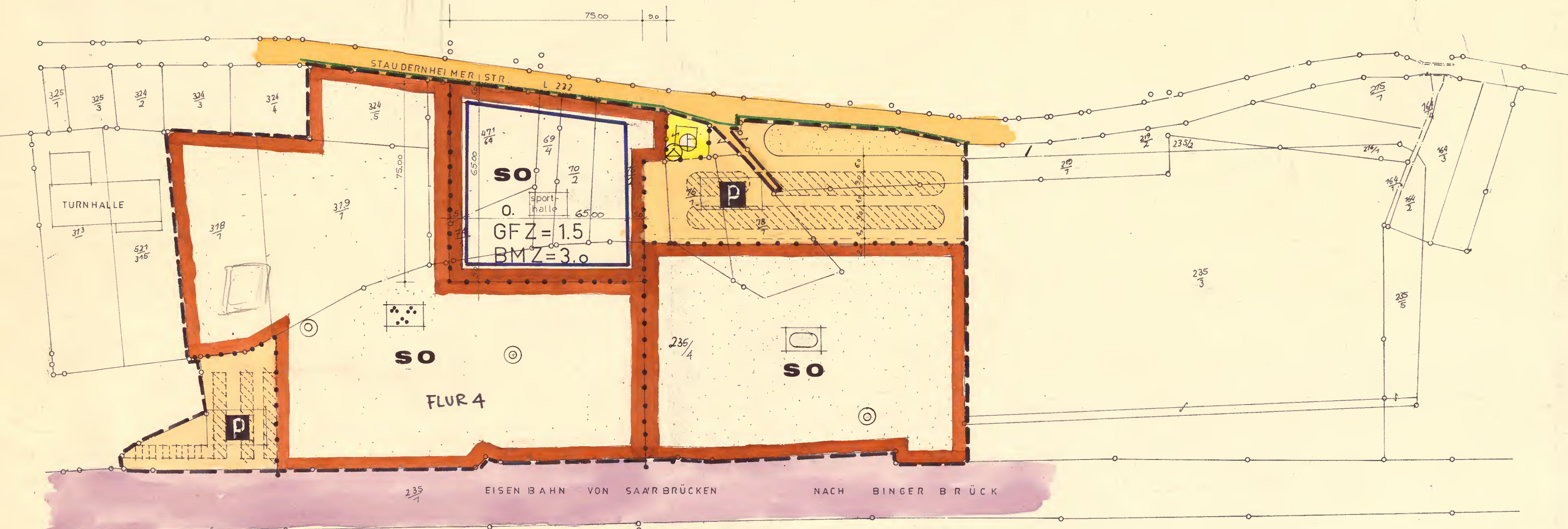


**BAULEITPLANUNG
BEBAUUNGSPLAN FREIZEITPARK
SATZUNG**

GEMEINDE SOBERNHEIM



Planzeichen
nach der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
- unmittelbar -

1. Art der baulichen Nutzung:	8. Oberflächliche Versorgungsanlagen und Hauptversorgungsanlagen:
<ul style="list-style-type: none"> 1.1 Wohnbauflächen 1.1.1 Kleinsiedlungsgebiete 1.1.2 Reine Wohngebiete 1.1.3 Allgemeine Wohngebiete 1.2 Gemischte Bauflächen 1.2.1 Dorfgebiete 1.2.2 Mischgebiete 1.2.3 Kerngebiete 1.3 Gewerbliche Bauflächen 3.1 Gewerbegebiete 3.2 Industriegebiete 1.4 Sonderbauflächen 1.4.1 Wochenhausgebiete 1.4.2 Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 8.1 Wasserversorgung 8.2 Abwasserentsorgung 8.3 Gasversorgung 8.4 Fernwärme 8.5 Energieerzeugung 8.6 Sonstige Versorgungsanlagen
2. Maß der baulichen Nutzung:	9. Grünflächen:
<ul style="list-style-type: none"> 2.1 Zahl der Vollgeschosse 2.2 als Höchstgrenze zuzulässig 2.3 Grundflächenzahl 2.4 Baumassenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> 9.1 Grünflächen 9.2 Parks 9.3 Sportplätze 9.4 Friedhöfe 9.5 Begrünungsflächen 9.6 Spielplätze
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:	10. Wasserflächen und Flächen für die Wassernutzung:
<ul style="list-style-type: none"> 3.1 Offene Bauweise 3.1.1 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 3.1.2 nur Hausgruppen zulässig 3.2 Geschlossene Bauweise 3.3 Baulinie 3.4 Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> 10.1 Wasserflächen 10.2 Flächen für die Wassernutzung
4. Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf:	11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen:
<ul style="list-style-type: none"> Gemeinbedarf Verwaltungsgebäude Schule Krankenhaus Theater Jugendheim Jugendherberge Post Kirche Hallenbad Kindergarten Schutzraum Feuerwehr 	<ul style="list-style-type: none"> 11.1 Flächen für Aufschüttungen 11.2 Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
5. Flächen für den oberflächlichen Verkehr:	12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft:
<ul style="list-style-type: none"> 5.1 Autobahnen usw. 5.2 sonstige Hauptverkehrsstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> 12.1 Flächen für die Landwirtschaft 12.2 Flächen für die Forstwirtschaft 12.3 Flächen für Land- und Forstwirtschaft
6. Verkehrsflächen:	13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:
<ul style="list-style-type: none"> 6.1 Straßenverkehrsflächen 6.2 gfu Parkflächen 6.3 Straßenbegrenzungslinie usw. 	<ul style="list-style-type: none"> 13.1 Flächen für Stellplätze oder Garagen 13.2 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, z.B. Hotels 13.3 Mit Gen.-Fahr- und Leihungsgaragen zu bebauende Grundstücke 13.4 Von der Bebauung befreite Grundstücke 13.5 Abgrenzung unterirdischer Nutzung innerhalb eines Baugrabens 13.6 Grenze des Bebauungsgebietes 13.7 Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
7. Flächen für Versorgungsanlagen:	14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:
<ul style="list-style-type: none"> 7.1 Elektrizität 7.2 Gas 7.3 Wasser 7.4 Umformerstation 7.5 Pumpwerk 7.6 Müllabfuhr 7.7 Fernheizwerk 7.8 Wasserversorgung 7.9 Umgepumptes Wasser 7.10 Brunnen 7.11 Kläranlage 	<ul style="list-style-type: none"> 14.1 Natur- und Landschaftsschutzflächen 14.2 Flächen mit wesentlichen Festsetzungen 14.3 Sanierungsgebiete 14.4 Baulichen ohne zentrale Abwasserbeseitigung 14.5 Sonderflächen 14.6 Bahnanlagen 14.7 Luftverkehrflächen

BEBAUUNGSPLAN
für das Teilgebiet FREIZEITPARK in der Gemeinde Sobornheim, Flur 4... nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 und den Durchführungsverordnungen des Bundesbaugesetzes für das Land Rheinland-Pfalz.
i. d. F. v. 26.11.68

TEXT
Art der baulichen Nutzung:
Das Teilgebiet ist als Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung ausgewiesen.
Das Sondergebiet ist aufgeteilt in:
1. Sporthalle
2. Freizeitpark
3. Sportplatz

Maß der baulichen Nutzung:
Das Maß der baulichen Nutzung ist im Plangebiet eingetragen und wird bestimmt durch:
1. Geschößflächenzahl (GFZ)
2. Baumassenzahl (BMZ)

Stellung und Höhenlage der baulichen Anlagen:
Die Einstrichung ist in der Planurkunde angegeben.
Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen:
Im Bebauungsplan ist die offene Bauweise nach § 22 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Art der baulichen Nutzung:
Im Teilbebauungsplan ist als Nutzungsart festgelegt:
1. Grünfläche (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
3. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 8 Abs. 2 Nr. 4 Nr. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
4. Begrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. 16 BBauG)
Die Begrünung ist überwiegend durch Rasen herzustellen die mit heimischen Laubbäumen und Zier- und anderen Sträuchern bepflanzt werden können.

Rechtsgrundlagen:
1. §§ 1, 2, 8, 9, 10 u. 30 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341)
2. §§ 1, 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (GVBl. S. 229)

<p>DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965</p> <p>DEN 4.6.1971</p> <p>W. BREIDINGER ARCHITEKT BOB 655 BAD KREUZNACH TH. MEISER STR. 7</p> <p>BERND MEUTHEN ARCHITEKT Göldenstr. 100 33113</p> <p>4. MRZ. 1971</p> <p>DIE GEMEINDE HAT AM PLANES BESCHLOSSEN</p> <p>DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- PLANES</p> <p>DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG, HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 9.8.71 BIS 9.9.71 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 29. JULI 1971 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT WORDEN</p> <p>STADT SOBERNHEIM Kreis Bad Kreuznach</p> <p>GEMEINDE Sobornheim BÜRGERMEISTER</p>	<p>DIE GEMEINDE HAT NACH § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 29. SEP. 1971 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.</p> <p>DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 BBAUG MIT VERPÜNDUNG VOM 24. FEBR. 1972 GENEHMIGT WORDEN.</p> <p>24. FEBR. 1972</p> <p>Koblenz, DEN 24. FEBR. 1972</p> <p>Bezirksregierung Koblenz Im Auftrage Koblenz</p> <p>DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG SIND AM 17.2.1972 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT WORDEN</p> <p>DEN 17. FEBR. 1972</p> <p>GEMEINDE Sobornheim BÜRGERMEISTER</p>
---	--

i. M.: 1 : 1.250